

ESWE Verkehrs GmbH –

Ausschreibung

**Vermarktung und Verwaltung der
Werbeflächen der ESWE Verkehr**

**– *Anlage 02: Anforderungen an
Folienverarbeitung und -beklebung /***

Stand 08/2026

Anforderungen an Folienverarbeitung und -beklebung

Wichtige Informationen für Werbetechniker*innen

- Eine Bereitstellung warmer, sauberer und trockener Fahrzeuge kann nicht garantiert werden. Für die zur Verklebung der Folien notwendige Trockenheit und Sauberkeit ist der/die Werbetechniker*in selbst verantwortlich.
- Das Betreten des Betriebshofs von ESWE Verkehr ist nur Personen gestattet, die eine **jährliche Unterweisung** durch ESWE Verkehr erhalten haben.
- In den Werkstätten der ESWE Verkehr müssen grundsätzlich
- **Arbeitssicherheitsschuhe** getragen werden. Ohne Arbeitssicherheitsschuhe wird kein Zutritt gewährt.
- Für Arbeiten an Hochvoltfahrzeugen muss vor Arbeitsbeginn, für jede am Fahrzeug arbeitende Person, eine gültige Unterweisung gemäß DGUV-Information 209-093 nachgewiesen werden.
- Nach Abschluss der Arbeiten:
 - Es erfolgt stets eine Fahrzeugabnahme durch ESWE Verkehr. Wurde Fensterlochfolie verwendet muss die entsprechende ABG oder ABE der Folie ausgehändigt werden.
 - Der bereitgestellte Arbeitsbereich ist sauber zu verlassen.
 - Es ist darauf zu achten, dass keine scharfen oder spitzen Gegenstände (z. B. Messerklingen) zurückbleiben.
 - Es erfolgt keine Entsorgung von Abfällen durch ESWE Verkehr. Sämtliche bei der Leistungserbringung anfallenden Abfälle sind durch den Dienstleister mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen (z. B. Folienreste, Trägerpapier, Verpackungen, Gebinde etc.).

Vorgaben für die Fahrzeugaußenwerbung

Freigehalten werden müssen:

- Fahrzeugfront (bleibt in Hausfarben)
- Fensterflächen
 - Frontscheibe
 - Linke Seitenscheibe des Fahrpersonals
 - Tür 1 (vorderste Tür im Bereich des Fahrpersonals)
 - Erstes Fenster neben Tür 1

Die restlichen Fensterflächen dürfen zu maximal 50 % belegt werden. Zur Orientierung dienen hierbei die Typenblätter der jeweiligen Fahrzeuge. Zukünftig zu erstellende Typenblätter müssen durch den Konzessionär erstellt werden.

- Türöffnungstasten für Fahrgäste, Rollstuhlfahrer und Kinderwagen sowie Verhaltenshinweise für Fahrgäste
- Logos der Verkehrsbetriebe und Fahrzeughersteller, sowie Wagennummern
- Blinker, Reflektoren, Kfz-Kennzeichen sowie die TÜV-Plakette

Wartungsklappen sind so zu bekleben, dass sie geöffnet werden können. Be- und Entlüftungsschlitze sind freizuhalten.

Verwendung von Folien

- Die gesamte zur Verfügung stehende Werbefläche auf der Karosserie muss komplett mit einer Untergrundfolie (nicht transparent) beklebt werden. Einzelne Folienelemente wie z. B. Schriftzüge dürfen nicht direkt auf dem Fahrzeuglack verklebt werden.
- Die Folien müssen hochpigmentiert oder mit dunklem Kleber versehen sein, um kontrastreiche Untergründe voll abzudecken.
- Die Folien müssen witterungsbeständig, waschstraßen- und dampfstrahlsicher, schrumpfsarm, formstabil und UV-beständig sein.
- Beim Einsatz von Folie auf Fenstern sind ausschließlich die vom Kraftfahrt-Bundesamt zugelassenen Fensterlochfolien (Window Graphics) zu verwenden. Auf jeder beklebten Fensterfläche muss die entsprechende Zertifizierungsnummer (Prüfsiegel) angebracht werden.
- Die Fensterlochfolie (Window Graphics) muss eine Foliendurchsicht von mindestens 40% aufweisen.
- Schriften mit einer Versalhöhe von maximal 20 cm (im Maßstab 1:1) können auf Fenstern, aus herkömmlicher Plottfolie hergestellt werden

Zu beachten bei der Montage von Folien

- Es dürfen keine Reinigungsmittel verwendet werden, die den Fahrzeuglack beschädigen oder angreifen (z. B. Nitroverdünnung). Weiter ist darauf zu achten, dass bei der Fahrzeugreinigung keine gesundheitlichen Schäden durch Dämpfe entstehen.
- Umweltverträgliche Reinigungsmittel: Es müssen umweltverträgliche bzw. VOC-arme Reinigungs- und Lösemittel bei Montage- und Reinigungsarbeiten verwendet werden.
- Einzelne Folienelemente (z. B. Schriftzüge) dürfen nicht direkt auf dem Fahrzeuglack verklebt werden. Es ist eine Untergrundfolie (nicht transparent) zu verwenden.
- Werden Fensterflächen beklebt, empfehlen wir eine Versiegelung der Kanten zugunsten einer längeren Haltbarkeit.
- Das Zuschneiden von Folien hat grundsätzlich in unverklebtem Zustand und nicht auf dem Fahrzeug zu erfolgen. Unvermeidbare Schnitte im verklebten Zustand dürfen zu keinen Beschädigungen am Fahrzeug führen. Für erforderliche Schnitte auf den Lackflächen (Karosserie) empfehlen wir dringend die Verwendung von Knifesstapes.
- Silikonkanten und Fugen auf der Karosserie und den Fensterflächen dürfen nicht überklebt werden.
- Auf und an den Silikonfugen direkt darf nicht geschnitten werden. Folien müssen auf Glasflächen mit einem Abstand von 2 bis 5 mm zu den Kanten/Silikonfugen geschnitten werden. Auf der Karosserie/den Lackflächen wird dringend die Verwendung von Knifesstapes an Silikonfugen empfohlen. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Folie ohne Überlappung auf die Silikonfuge "geschnitten" wird. An Kanten von Bauteilen ohne Silikonfugen kann mit dem Messer direkt an der Kante entlang geschnitten werden.
- Alle Kanten und Silikonfugen sind mit größter Sorgfalt wieder freizuschneiden.
- Auf den Scheiben ist eine Überlappung von Folien und somit eine Doppelverklebung unzulässig.
- Folienstöße und Folienüberlappungen sind nicht gewünscht und aufgrund der Haltbarkeit auch nicht zu empfehlen. Ausnahmen:
 - Folienstöße (keine Überlappungen) zwischen Dachkranz und Fensterbereich.
 - Durch die Produktion bedingte notwendige Folienstöße auf der Karosserie sollten in die angegebenen Fugen fallen.

- Folienüberlappungen an den Holmen aufgrund der Verformung und/oder Motivwechseln zwischen Seite und Heck. Hierbei ist darauf zu achten, dass immer erst die hintere Folie geklebt werden muss um ein Ablösen der Folienkante zu vermeiden.
- Die Aufkleber zur Kennzeichnung der Notausstiege müssen sowohl von innen als auch von außen zu erkennen sein. Diese Bereiche sind mit dafür geeigneten Klingen nachträglich frei zu schneiden.
- Die gesetzlich vorgeschriebenen Piktogramme und Aufkleber (Rollstuhl, Rampe anfordern, Kinderwagen, Verbote usw.) sowie die Fahrzeugnummern können zur makellosen Montage der Folien nach Absprache entfernt werden. Sie müssen jedoch nach Abschluss der Arbeiten wieder an vorgeschriebener Stelle angebracht werden. Die Aufkleber werden von ESWE Verkehr gestellt und die Druckkosten der Aufkleber dem Konzessionär in Rechnung gestellt.
- Die vorgeschriebenen Logos der ESWE Verkehr sind bei Überklebung wieder anzubringen.

Zu beachten bei der Neutralisierung (Demontage) von Folien

- Die Neutralisierung (Demontage) von Folien umfasst die Wiederherstellung eines einwandfreien Untergrundes (Lack und Scheiben).
- Klebereste auf Karosserie und Scheiben müssen vollständig entfernt werden.
- Es dürfen keine Reinigungsmittel verwendet werden, die den Fahrzeuglack beschädigen oder angreifen (z. B. Nitroverdünnung). Weiter ist darauf zu achten, dass bei der Fahrzeugreinigung keine gesundheitlichen Schäden durch Dämpfe entstehen.
- Umweltverträgliche Reinigungsmittel: Es müssen umweltverträgliche bzw. VOC-arme Reinigungs- und Lösemittel bei Montage- und Reinigungsarbeiten verwendet werden.
- Die gesetzlich vorgeschriebenen Piktogramme und Aufkleber (Rollstuhl, Rampe anfordern, Kinderwagen, Verbote usw.) sowie die Fahrzeugnummern und Logos der ESWE Verkehr müssen nach Abschluss der Arbeiten wieder an vorgeschriebener Stelle angebracht werden. Die Aufkleber werden von ESWE Verkehr gestellt und die Druckkosten der Aufkleber dem Konzessionär in Rechnung gestellt.